54. Sitzung - Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen EKHF

14. Mai 2013, 09.45 Uhr – 17:00 Uhr, Hotel Ador, 3001 Bern

P R O T O K O L L

Anwesend: Achour Evelyne (Protokoll), Nicole Aeby (Vormittag), Baumgartner Walter, Béguelin Philippe (Vormittag), Fritzsche Jürg, Gada Silvia, Graf Kurt, Michel Martin, Montagne Ariane, Petrin Peter (Vorsitz), Pottier Claude, Spescha Eusebius, Weibel Georg B.

Entschuldigt: Perret Laura (Ferien), Wipf Hanni

Gäste: Jean-Pascal Lüthi, Thomas Baumeler

Traktandenliste:

1. **Begrüssung durch den Präsidenten und Genehmigung des Protokolls vom 19.03.13 und der heutigen Traktandenliste**
2. **Anerkennungsverfahren (AKV) BG und NDS HF**
3. **Genehmigungsverfahren RLP HF**
4. **Spezialthemen – Fachthemen**
5. **Berichte der Vebundpartner**
6. **Varia, Diverses**

Jean-Pascal Lüthi stellt sich der Kommission vor und informiert über das strategische Projekt HBB , welches mittlerweile gestartet ist. Projektleiter ist Rémy Hübschi. Das Projekt besteht aus drei Teilprojekten:

Finanzen: Wie soll die HBB finanziert werden? Dies betrifft die BP, HFP und die HF.
Positionierung Wie sollen die Abschlüsse in Zukunft positioniert werden, u.a. betr. Anerkennung der Titel innerhalb der Schweiz und im Ausland aber auch die Positionierung innerhalb des SBFI.
Titelfrage: Eine Erhebung bei Personalverantwortlichen soll durchgeführt werden, um zu erfahren, wie Schweizer Titel gegenüber ausländische Titel eingestuft werden. Die Frage der Titel ist in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich wichtig. Im sozialen Bereich z.B. ist der HF Titel in der Schweiz etabliert. Sobald aber jemand ins Ausland möchte wird dies zum Thema. Deswegen braucht es hier gute Lösungen.

Kommunikation: Wichtig ist auch, dass das SBFI die „neue“ EDK über die höhere Berufsbildung informiert, so auch die Politik, CDIP, Departementsvorsteher. Gerade bei letzteren ist dies sehr wichtig.

NQR soll kompetenzorientiert eingestuft werden. Dies müsste auch bei den Hochschulen so angewandt werden. Auch die Frage der Niveaus ist für die internationale Anerkennung sehr wichtig. Bei den HF gibt es da keine grossen Unterschiede. Bei den BP und HFP ist dies jedoch sehr unterschiedlich.

Die EKHF wünscht, dass der Projektleiter, Rémy Hübschi, an einer späteren EKHF Sitzung über das Projekt informiert.

1.1 Begrüssung durch den Präsidenten, Genehmigung des Protokolls vom 19.03.13 und der heutigen Traktandenliste

Beschluss 1-14.05.13: Das Protokoll vom 19.03.13 wird genehmigt und verdankt. **Décision 1-14.05.13:** Remerciements pour le procès-verbal du 19.03.13.

2. Anerkennungsverfahren (AKV) BG und NDS HF

2.1 Einleitung Anerkennungsverfahren BG und NDS (vgl. separate Liste: Nomination Experten/innen

Die Leit- und Fachexpertinnen für die Bildungsgänge B13-238 und B13-239 werden von der EKHF dem SBFI zur Nomination empfohlen.

2.2 Zwischenberichte AKV (zur Kenntnis)

B09-100 STFW, Winterthur, Technik Elektrotechnik	W. Baumgartner
B10-124 Klubschule Business, Luzern, Wirtschaftsinformatik	K. Graf
B10-127 HF für Wirtschaft IFA - Wirtschaftsinformatik BE/ZH/SG	K. Graf
B10-157 AKAD Business AG, HFWI Zürich, Wirtschaftsinformatik	K. Graf
B11-172 HES SO, Sion, Maître Socioprofessionnel	E. Spescha
B11-173 HES SO, Sion, Educateur de l'Enfance	E. Spescha
B11-177 F + F Schule, Zürich, Kommunikationsdesgn Film	J. Fritzsche
B12-203 Ceff, Saint-Imier, Soins Infirmiers	A. Montagne
B12-209 ZbW St. Gallen, Techniker HF Unternehmensprozesse	K. Graf
B11-184 Zollexperte Rückmeldung SBFI Rechtsdienst: Aufsicht: Nach Art. 29 Abs. 5 BBG üben die Kantone die Aufsicht über höhere Fachschulen aus, soweit sie eidg. anerkannte Bildungsgänge anbieten. Dies haben sie in der Vernehmlassung offenbar auch gefordert (vgl. BBl 2000 5756). Hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufsicht wird nicht unterschieden, ob die Anbieter privat oder kantonal/eidgenössisch und ob sie in einem oder mehreren Kantonen tätig sind. Ob nun der Kanton BL oder eine andere Behörde die Aufsicht ausübt, müssen die Kantone unter sich ausmachen. Rechtsweg: Da die Entscheide der höheren Fachschule im Rahmen eines anerkannten Bildungsganges Verfügungen darstellen und die Zollverwaltung keine kantonale Behörde ist sowie keinen kantonalen Leistungsauftrag hat, ist	E. Achour

grundsätzlich das SBFI Rechtsmittelinstanz (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Mai 2010 i.S. P. [B-668/2010] E. 3.3). Das SBFI ist jedoch nur zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (vgl. Art. 61 BBG). Der Status der Zollschule in Liestal ist nicht ganz klar, aber die Ausbilder sind offenbar alle bei der EZV angestellt, womit die Schule wohl ein Teil der Bundesverwaltung gilt. Die Verfügungen der Schule werden daher wahrscheinlich „EZV-Verfügungen" sein (vgl. auch Homepage EZV; Rahmenlehrplan Zoll; Art. 235 ZV nicht anwendbar). Rechtsmittelbehörde wäre daher das Bundesverwaltungsgericht..	

Die Zwischenberichte werden zur Kenntniss genommen. Die EKHF ReferentInnen geben die entsprechende Rückmeldung an die LeitexpertInnen weiter.

Frage betr. **anerkanntes** Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystem: Es wird kein explizites Label verlangt. Der Leitexperte prüft lediglich, ob ein Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystem vorhanden sind..

2.3 Schlussberichte

B09-086 IbW, Chur, Technik Holztechnik, Holzbau **Beschluss 02-14.05.13** Die EKHF empfiehlt einstimmig (ein Ausstand) dem SBFI die Anerkennung gemäss MS. **Décision 02-14.05.13** La CFES recommande à l'unanimité au SEFRI l'approbation selon MS.	W. Baumgartner
B09-091 ABB TS, Technik Systemtechnik **Beschluss 03-14.05.13** Die EKHF empfiehlt einstimmig dem SBFI die Anerkennung gemäss MS. **Décision 03-14.05.13** La CFES recommande à l'unanimité au SEFRI l'approbation selon MS.	M. Michel
N10-076 HUG Genève, AIN **Beschluss 02-14.05.13** Die EKHF empfiehlt einstimmig dem SBFI die Anerkennung gemäss MS. **Décision 02-14.05.13** La CFES recommande à l'unanimité au SEFRI l'approbation selon MS.	A. Montagne

Die EKHF ReferentInnen geben die entsprechende Rückmeldung an die LeitexpertInnen weiter.

3. Genehmigungsverfahren Rahmenlehrpläne HF
Keine Informationen

4. Spezialthemen – Fachthemen

4.1 Revision AKV (Instrumente, Kriterienraster, Berichtsformen, MS, etc.) und Qualitätssystem AKV

Sobald die Leitfäden (AKV, RLP und Aufsicht/Rechtsmittelweg) vom Rechtsdienst verabschiedet wurden, wird sich die Arbeitsgruppe nochmals treffen.

4.2 Leitfaden AKV
4.3 Leitfaden RLP
4.4 Leitfaden Aufsicht und Rechtsmittelweg

Thomas Baumeler, Rechtsdienst, hält zu 4.2 – 4.4 fest,

dass die Leitfäden bis Ende Mai überarbeitet werden und an der nächsten EKHF Sitzung besprochen werden und allenfalls zu verabschieden sind.

MIVO

Handout wurde durch Thomas Baumeler abgegeben.

Die erste Teilrevision MiVo-HF muss im Herbst 2013 abgeschlossen sein. Es sollen regelmässig Überarbeitungen bzw. Revisionen geplant werden. Der Zyklus, wie oft die MiVO revidiert wird, wird mit L. Perret besprochen.

Die Anhörung findet ca. Mitte Juni – Anfangs August 2013 statt. Danach wir die Vorlage überarbeitet und bundesintern bereinigt. Erlass WBF wäre Mitte September 2013 und die Inkraftsetzung im Oktober 2013.

Allfällige Ansprechpartner, Adressatenlisten betr. der Anhörung werden P. Petrin bis 5. Juni 2013 zugestellt.

4.5 Arbeitsschwerpunkte und strategische Themen EKHF

Die Gruppenzusammenstellung wird wie folgt festgelegt:

Gruppe 1
Moderator: E. Spescha
Teilnehmer: P. Petrin, M. Michel,
Themen:
1. Durchlässigkeit Tertiär B zu A und Anrechenbarkeit der Kompetenzen für Fachhochschulbereich, Abgrenzung Sek II zu Tertiär A
2. Positionierung der HF (HBB), NQF, Faktenlage (Nutzen ArGe – Nutzen ArNe)
3. Titelbezeichnung

Gruppe 2
Moderatorin: A. Montagne
Teilnehmer: S. Gada, W. Baumgartner, K. Graf
Themen:
RLP und deren Weiterentwicklung:
Förderung der Qualität und der langfristigen Entwicklung der BG HF

Gruppe 3
Moderator: J. Fritzsche
Teilnehmer: C. Pottier, G. Weibel
Themen:
Ausbildung der Ausbildner
Die erarbeiteten Dokumente sind bis spätestens am 21.06.13 E. Achour zuzustellen.

An der Sitzung vom 28.06.13 wird die Kommission die Papiere nochmals durchgehen. Die definitiven Thesenpapiere sollen spätestens an der Sitzung vom 02.09.13 vorliegen.

4.7 HFSV Fachschulvereinbarung

Es gibt eine Strömung, die mit der HFSV nicht glücklich ist. Es könnten Vorstösse z.Hd EDK eingereicht werden. Man geht jedoch davon aus, dass es Missverständnisse gibt betr. der Interpretation der HFSV. Z.B. sollen nur solche Schulen berücksichtigt werden, die eine neurechtliche Anerkennung haben oder im Anerkennungsverfahren sind. Dies ist jedoch nirgends klar festgeschrieben).

Die Erläuterungen zur Fachschulvereinbarung sind unter folgendem Link abrufbar:
http://www.edk.ch/dyn/14433.php

5. Berichte der Verbundpartner

5.1 SBFI

Nachfolger in der EKHF für J. Widmer, A. Gerber und A. Montagne wurden dem GS weitergeleitet. Sobald der Bundesrat die Wahlen bestätigt hat, wird das SBFI die neuen Mitglieder an der nächstfolgenden Sitzung einladen.

5.2 SBBK
-

5.3 Kantone / OdA / Schulen
-

5.4 Konferenz HF

Die Generalversammlung der Konferenz HF findet am ZAG in Winterthur statt.

Zwei wichtige Themen sind momentan aktuell. Betr. Titel ist die Konferenz HF bereit einen Kompromiss einzugehen: Auf dem Diplom bleibt die schweizerische Bezeichnung bestehen und in Übersetzungen sei allenfalls „Bachelor……“ zu benutzen.

6. Varia, Diverses

Nächste EKHF Sitzung: 28.06.13 SBFI, Sitzungszimmer E17,

EKHF Sitzung vom 24.10.13 findet bei Jürg Fritzsche an der Schule für Gestaltung Aargau, Weihermattstrasse 94, 5000 Aarau, statt.

Für das Protokoll: Evelyne Achour, 31. Mai 2013